



PLANZEICHENERKLÄRUNG
(gem. Planzeichnungsverordnung 1981 - PlanzV81 vom 30.7.1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GI

Industriegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8 Grundflächenzahl

90 Baumassenzahl

BAUWEISE, BAUGRENZEN

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

Flächen für Ablagerungen § 9 Abs.1 Z.14 BauGB (Klärschlammzwischenlager)

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Ziff. 20 BauGB) näherer Zweckbestimmung durch Landschaftspflegebegleitplan zur Genehmigung nach § 15a NWG für das Klärschlammzwischenlager vom 6.4.1987

Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Gehölzen der heutigen potentiell natürlichen Vegetation (Frühen bis feuchter Eichen-/Hainbuchenwald)

zu erhaltende Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Grenze unterschiedlicher Nutzung

mit Leitungsrechten für die Ver- und Entsorgungsträger zu belastende Flächen

Flächenbezogener Schalleistungspegel

70 dB(A) tags
55 dB(A) nachts

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Eine Überschreitung der festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel kann zugelassen werden:
a) bei Bebauungen bzw. Betriebsflächen, die sich über Teilflächen unterschiedlicher flächenbezogener Schalleistungspegel erstrecken, sofern sich hieraus keine Erhöhung der Summe der diesen Teilflächen zuzuordnenden Immissionspegel ergibt,
b) wenn sich für die Emission einzelner Flächen durch entsprechende Lage der Schallquellen oder Abschirmungen Pegelminderungen gegenüber der freien Schallausbreitung ergeben. In diesen Fällen können die festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel der entsprechenden Fläche um den nachgewiesenen Wert der Pegelminderung erniedrigt werden.
2. Außerhalb des Plangebietes wird als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 20 BauGB festgesetzt:
Flurstück 420/1 der Flur 2 Gemarkung Lehrte (siehe Begründung)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost mit Angabe der zulässigen Bebauungshöhe

Bahnanlage (planfestgestellt)

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253ff.) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 00/48 ... / die ... Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/48 ... bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen als Sitzung beschlossen.
Lehrte, den 19.1.1990 ...

Verfahrensvermerke
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Apr. 1984 ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hannover, den 11.1.1990 ...

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6704B 67050 6804A Gemarkung Lehrte
Erlaubnisvermerk: Flur 2 Maßstab: 1:1000 Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover
AZ: PU 27/84

Der Entwurf der ... Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/48 ... wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.
Lehrte, den 18.1.1990 ...

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 24.2.1988 die Aufstellung der ... Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/48 ... beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.3.1988 ortsüblich bekanntgemacht.
Lehrte, den 19.1.1990 ...

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 32.7.1989 ... dem geänderten Entwurf der ... Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/48 ... und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.7.1989 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der ... Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/48 ... und die Begründung haben in der Zeit vom ... 31.7. ... bis 1.9.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Lehrte, den 19.1.1990 ...

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der ... Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/48 ... und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung/eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Den Beteiligten i.S.v. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... in der Zeit vom ... bis ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Lehrte, den ...

Der Rat der Stadt Lehrte hat die ... Änderung dieses / dieses Bebauungsplanes Nr. 00/48 ... nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 20.12.89 ... als Sitzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.
Lehrte, den 19.1.1990 ...

Dieser / Die ... Änderung dieses Bebauungsplanes / dieses Bebauungsplanes Nr. 00/48 ... ist dem Landkreis Hannover am 28.1.1990 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden.
Der Landkreis Hannover hat gemäß § 11 Abs. 3 BauGB am 22.2.1990 (Az. 606172-1017-00148) ... verkürt, daß er keine / teilweise die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, und daß diese durch Erfüllung von Auflagen / Maßgaben behebbar sind.
Hannover, den 22.02.1990 ...

Die Stadt Lehrte ist den im Anzeigungsverfahren i.d. ... aufgeführten Auflagen / Maßgaben des Landkreises Hannover nachgekommen.
Lehrte, den ...

Die Durchführung des Anzeigungsverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.3.90 im Amtsblatt Nr. 11 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Dieser / Die ... Änderung dieses Bebauungsplanes / dieses Bebauungsplanes Nr. 00/48 ist damit am 15.3.90 in Kraft getreten.
Lehrte, den 21.3.90 ...

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der ... Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 00/48 ... ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes / dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.
Lehrte, den ...

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Unterschrift der ... Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00/48 ... übereinstimmt.
Lehrte, den ...

Umgebung des Bebauungsplangebietes (Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25000)

Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung

Bebauungsplan
Nr. 00/48
„Industriestraße“

Maßstab: 1:1000